

Antrag für die 8. Sitzung des 11. Studierendenparlaments der
Technischen Universität Dortmund
am 19.03.2018

TOP: **Transparenz** bzgl. der Aufwandsentschädigung
- Antrag 1 -

Antragstellende: Ingo Manfraß (die grünen), Leander Schreyer (die grünen), Damian Stier (Studis für Studis)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Erhält ein Mensch mehr als eine Aufwandsentschädigung aus dem Haushalt der Studierendenschaft, so wird die monatliche Zuwendung in Summe auf den Betrag einer vollen AStA-AE bzw. die höchste einmalige Einzelzuwendung beschränkt, jenachdem welche höher ist.“

Ein entsprechender Text wird vom Satzungsausschuss für die Satzung und die GO zur Beschlussfassung vorbereitet.

Begründung:

- „Mitglieder der Studierendenschaft dürfen nicht durch [...] unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§2 Abs. 4 HWVO

- Der Nebensatz soll verhindern, dass Projektstellen oder auch der Wahlvorstand auf eine AStA-AE (aktuell 812 EURO) beschränkt sind, solange der Betrag komplett in einem Monat ausgezahlt wird.

Antrag für die 8. Sitzung des 11. Studierendenparlaments der
Technischen Universität Dortmund
am 19.03.2018

TOP: **Transparenz** bzgl. der doppelten Beschäftigung
- Antrag 2 -

Antragstellende: Ingo Manfraß (die grünen), Leander Schreyer (die grünen), Damian Stier (Studis für Studis)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Das AStA-Finanzreferat führt eine Liste aller Menschen, die eine Aufwandsentschädigung (vom StuPa-Präsidium bis zur Party-Kraft) aus den Mitteln der Studierendenschaft erhalten. Sollte ein Mensch Gelder aus mehr als einer Tätigkeit beziehen, so ist der AStA verpflichtet, auf der nächsten StuPa-Sitzung darüber zu berichten.“

Begründung:

- „Weitere Verträge zwischen der Studierendenschaft und Personen, die bereits für die Studierendenschaft als Organ oder in sonstiger Weise tätig sind und für eine weitere Tätigkeit oder Leistung ein Arbeitsentgelt, eine Aufwandsentschädigung, eine Vergütung aus Werkvertrag oder eine sonstige Vergütung erhalten, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlaments.“

§2 Abs. 3 HWVO

- Der Informationsfluß innerhalb der Studierendenschaft ist sehr schlecht, was die Besetzung der einzelnen vergüteten Tätigkeiten angeht. So wäre über diesen Antrag gewährleistet, dass das StuPa stets darüber informiert ist, ob jemand mehrfach von der Studierendenschaft bezahlt wird.

Antrag für die 8. Sitzung des 11. Studierendenparlaments der
Technischen Universität Dortmund
am 19.03.2018

TOP: **Transparenz** bzgl. der Vetternwirtschaft
- Antrag 3 -

Antragstellende: Ingo Manfraß (die grünen), Leander Schreyer (die
grünen), Damian Stier (Studis für Studis)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Das AStA-Finanzreferat führt eine Liste aller Menschen, die Sachmittel aufgrund eines Dienstleistungsvertrages aus den Mitteln der Studierendenschaft erhalten. Sollte einer dieser Menschen in den letzten drei Jahren Mitglied des StuPa gewesen sein oder eine AE von der Studierendenschaft bezogen haben, so ist der AStA verpflichtet, auf der nächsten StuPa-Sitzung über diesen Dienstleistungsvertrag zu berichten.“

Begründung:

Bei der Kassen- und Rechnungsprüfung ist vermehrt aufgefallen, dass AGs, Autonome Referate und auch der AStA Dienstleistungsverträge mit ehemaligen bzw. aktuellen Parlamentariern abgeschlossen haben. Diese Art der Mehrwertgewinnung aus dem StuPa-Amt ist nicht verboten, hat jedoch einen starken Geschmack nach „Vetternwirtschaft“ und sollte vermieden werden.